

das Dienstbüchlein,  
ein ärztliches Zeugnis mit besonderer Begutachtung der Hör- und Seh-  
organe,  
allfällige Referenzen.

Bewerber, welche die Zulassungsbedingungen erfüllen, haben sich einer pädagogischen Prüfung zu unterziehen, die sich auf Muttersprache, eine zweite Amtssprache, Geographie, vaterländische Geschichte und Grundzüge der Verfassungskunde und Arithmetik erstreckt.

Die auf Grund der abgelegten Prüfung für die Anstellung in Frage kommenden Bewerber werden vertrauensärztlich untersucht.

Das Bestehen der Prüfung und der sanitarischen Untersuchung gibt dem Bewerber keinen Anspruch auf Einberufung zum Zolldienst.

Die Anstellung erfolgt für eine Probezeit von 12 Monaten als Zollaspirant. Während dieser Zeit beträgt das Gehalt Fr. 265 beziehungsweise Fr. 274 pro Monat je nach Dienstort, zuzüglich Teuerungszulage und Ortszuschlag, wo solcher in Frage kommt. Nach Ablauf des Aspirantenjahres kann die Wahl zum Zollbeamten II. Klasse erfolgen, sofern Leistung und Verhalten befriedigt haben und keine weiteren Hinderungsgründe vorliegen. Auf Probe eingestellte Bewerber, die infolge Nichteignung während oder nach Ablauf der Aspirantenzeit entlassen werden, haben keinen Anspruch auf besondere Entschädigung.

Die Anfangsbesoldung für Zollbeamte II. Klasse beträgt Fr. 3356 beziehungsweise Fr. 3456 pro Jahr je nach Dienstort, zuzüglich Teuerungszulage und der Ortszuschläge, soweit solche in Frage kommen. Bewerbern, die sich neben bestandener schweizerischer Maturitätsprüfung über ein abgeschlossenes akademisches Fachstudium, den Besitz eines Diploms der Eidgenössischen Technischen Hochschule oder über besondere Fähigkeiten und Leistungen ausweisen, kann die Anfangsbesoldung angemessen erhöht werden.

Bern, den 25. Oktober 1942.

**Eidgenössische Oberzolldirektion.**

3630

## **Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.**

### **Zitation.**

**Frau Marie Frick** geb. Kalt, Angestellte in Altdorf, von Leuggern (Kanton Aargau), als Klägerin,

**Simon Frick**, zur Zeit unbekanntem Aufenthaltsortes und ausgewiesen, von Balzers (Lichtenstein), als Beklagter,

werden hiemit auf Samstag, den 14. November 1942, eventuell zum zweiten Vermittlervorstand auf Samstag, den 21. November 1942, je nachmittags 2 Uhr, ins Gemeindehaus Altdorf (1. Stock) vor unterzeichnetes Vermittleramt geladen zur Vermittlungsverhandlung über folgendes

**Rechtsbegehren:**

1. Es sei die zwischen den Streitparteien am 25. April 1925 geschlossene und am 17. Februar 1942 getrennte Ehe gänzlich zu scheiden.
2. Es sei das der Ehe entsprossene Kind Gertrud Frick der Klägerin endgültig zuzusprechen.
3. Es habe der Beklagte der Klägerin monatliche Unterstützungsbeiträge nach richterlichem Ermessen zu leisten.

Alles unter Kostenfolge für den Beklagten.

Altdorf (Uri), den 22. Oktober 1942.

Vermittleramt Altdorf:

**Jos. Zberg.**

3640

Die Bundeskanzlei hat eine V. Ausgabe (1937) der

## **Sammlung der Bundes- und Kantonsverfassungen**

herausgegeben.

Diese Sammlung (1211 Seiten in 8<sup>o</sup>) enthält:

1. Die Bundesverfassung mit den bis 31. Dezember 1937 erfolgten Abänderungen, samt einem geschichtlichen Überblick von Dr. E. von Waldkirch, Professor in Bern, und einem Sachregister. Der Text der Bundesverfassung, der geschichtliche Überblick und das Sachregister sind in den drei Amtssprachen veröffentlicht.
2. Die Kantonsverfassungen mit den bis 31. Dezember 1937 erfolgten Abänderungen, jede Verfassung mit einem geschichtlichen Überblick und einem Sachregister. Der Text der Verfassungen, der geschichtliche Überblick und das Sachregister sind in der amtlichen Sprache des betreffenden Kantons veröffentlicht. Für die Kantone Bern, Freiburg und Wallis sind sie in deutscher und französischer und für den Kanton Graubünden in deutscher und italienischer Sprache herausgegeben.

**Der Preis der Sammlung beträgt:** In Leinwand gebunden Fr. 7, broschiert Fr. 5 (nebst 60 Rp. Porto).

764

Postcheckkonto III 233

**Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.**

# **Schweizerisches Bundesrecht**

**Staats- und verwaltungsrechtliche Praxis des Bundesrates  
und der Bundesversammlung seit 1903**

**Fortsetzung des Werkes von L. E. von Salis**

Im Auftrage des schweizerischen Bundesrates  
herausgegeben von

**Prof. Dr. Walther Burckhardt**

Das Werk umfasst 5 Textbände mit über 5000 Seiten und einen Registerband. Es kostet Fr. 127. —.

**Prof. Dr. Blumenstein** in der „Monatsschrift für bernisches Verwaltungsrecht“: Es ist für Theorie und Praxis von grösster Wichtigkeit, die einschlägigen Gesetzgebungsmaterialien und Ausführungsverfügungen in einer übersichtlichen Zusammenstellung, wie sie hier gegeben wird, vor sich zu haben.

**Prof. Dr. E. Hafter** in der „Schweiz. Zeitschrift für Strafrecht“: Das Werk ist ein unvergleichlicher Führer.

**Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft**: Wer sich theoretisch oder praktisch mit der staats- und verwaltungsrechtlichen Praxis der Bundesbehörden zu befassen hat, muss zu diesem Werke greifen und wird in ihm einen sicheren Führer haben.

Behörden und öffentliche Bibliotheken, sowie die Mitglieder der eidgenössischen Räte erhalten die Bände mit 25 % Rabatt (zuzüglich Porto) beim Bezug durch den

**Verlag Huber & Co., Aktiengesellschaft  
Frauenfeld/Leipzig.**

# Verzeichnis der Mitglieder des Bundesrates und der Regierungsräte der Kantone.

— Ausgabe von Juli 1942. —

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist erschienen und kann daselbst bezogen werden:

## Verzeichnis der Mitglieder des Bundesrates und der Regierungsräte der Kantone

mit Angabe der Departemente, der die Bundesräte und die Regierungsräte vorstehen.

Preis: 50 Rappen.

Bei Zustellung per Post: 60 Rappen; gegen Nachnahme 75 Rappen.

Postcheckkonto III 233

80

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat eine  
neue

## Zusammenstellung der Interpretationskreisschreiben zum

### Bundesgesetz vom 15. März 1932 über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr und der Vollziehungsverordnung vom 25. November 1932

herausgegeben. Diese Zusammenstellung enthält neben den bis Ende 1940 ergangenen Kreisschreiben auch verschiedene vom Ausschuss der kantonalen amtlichen Automobilexperten in Verbindung mit dem Departement aufgestellte Normen über technische Fragen sowie Hinweise auf alle Durchführungserlasse zum Automobilgesetz.

Die Broschüre kann bei der unterzeichneten Verwaltung zum Preise von Fr. 1. 50 (für Behörden Fr. 1. —), zuzüglich Porto- und Nachnahmespesen, bezogen werden.

Postcheckkonto III 233.

766

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

## Ausschreibung von Bauarbeiten.

### Magazine in der Urschweiz.

Über die Zimmerarbeiten für die Gestelle zu den Magazinen in der Urschweiz wird Konkurrenz eröffnet.

Pläne, Bedingungen und Angebotsformulare können ab 29. Oktober 1942, je vormittags von 10 bis 12 Uhr, auf dem Bureau der Bauleitung der eidgenössischen Bauinspektion Zürich (Hrn. Ochsenbein) in der Munitionsfabrik Altdorf eingesehen bzw. bezogen werden. Am 6. November 1942 von 10 bis 16 Uhr wird ausserdem ein Beauftragter der eidgenössischen Baudirektion anwesend sein und nähere Auskunft erteilen.

Es können nur schweizerische Bewerber berücksichtigt werden.

Angebote sind verschlossen mit der Aufschrift „Angebot für Gestelle Urschweiz“ bis und mit dem 18. November 1942 franko einzusenden an die

3640

Bern, den 26. Oktober 1942.

Direktion der eidg. Bauten.  
(2.)

### Stellenausschreibungen.

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den im Bundesratsbeschluss vom 30. Mai 1941 über die vorläufige Neuordnung der Bezüge und der Versicherungen des Bundespersonals vorgesehenen Grundbesoldungen. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- mel- dungs- termin
Bundesgericht, Kanzleidirektion	Chef des Weibeldienstes	Gute Schulbildung, Beherrschung der deutschen und französischen Sprache, Erfahrung im Weibeldienst	3916 bis 7228	21. Nov. 1942  (2.)
Für den Fall, dass die Stelle durch Beförderung besetzt wird, wird folgende Stelle ausgeschrieben:				
Bundesgericht, Kanzleidirektion	Gerichtsweweibe, evtl. Weibeldhilfe	Gute Schulbildung, Beherrschung der deutschen und der französischen Sprache; Maschinenschreiben; gute Erscheinung, Militärtauglichkeit	3456 bis 6400 bzw. 2904 bis 4560	21. Nov. 1942    (2.)
Die Kandidaten haben anzugeben, ob sie sich nur um eines oder mehrere der drei ausgeschriebenen Ämter bewerben.				
Waffenchef der Genletruppen	I. Sektionschef der Abteilung für Genie	Dipl. Ingenieur, Instruktionsoffizier der Genie-truppen. Erfahrung als Schulkommandant	9712 bis 13 024	10. Nov. 1942  (1.)

Dienstantritt 1. Januar 1943.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	Anmeldungs-termin
Kdo. Flieger- und Flab.-Truppen, Feldpost	Instruktionsoffizier der Fliegertruppe	Hauptmann der Fliegertruppe. Dienst als Instruktionsaspirant der Fliegertruppe	6584 bis 9896	3. Nov. 1942  (1.)
Kdo. Flieger- und Flab.-Truppen, Feldpost	Techniker I. Kl.	Offizier, diplomierter Elektroingenieur oder Elektrotechniker mit spezieller Kenntnis der Schwachstromtechnik. Beherrschung der deutschen und französischen Sprache	5296 bis 8608	30. Nov. 1942  (3.)
Kriegsmaterialverwaltung, Bern	Adjunkt der eidg. Zeughausverwaltung II. Kl. Zürich	Offizier. Erfahrung im Dienste der Verwaltung. Kenntnis des Kriegsmaterials. Sprachkenntnisse: Deutsch und Französisch	4192 bis 7504	17. Nov. 1942  (2.)
Die Stelle wird voraussichtlich durch Beförderung besetzt.				
Direktion der Eidg. Landestopographie, Wabern/Bern	Dienstchef	Gute Allgemeinbildung und gründliche Kenntnisse des Verwaltungsbetriebes. Vertrautheit mit dem Rechnungswesen. Eignung als Vorgesetzter und Befähigung zur Leitung des administrativen und kommerziellen Dienstes. Muttersprache deutsch oder französisch und Kenntnisse der übrigen Amtssprachen. Tüchtiger Offizier oder höherer Unteroffizier	6584 bis 9896	7. Nov. 1942  (1.)
Die Stelle wird durch Beförderung besetzt.				
Zollkreisdirektion in Lugano	Kontrollleur beim Hauptzollamt Chiasso-staz.-P. V.	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Kontrollbeamten der Zollverwaltung bekleiden	5664 bis 8976	22. Nov. 1942  (2.)
Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit	Juristische Mitarbeiter	Abgeschlossene Hochschulbildung mit praktischer Erfahrung. Muttersprache deutsch.	*)	
*) Nach Übereinkunft. — Provisorische Anstellung.				
Telegraphen- und Telefonabteilung	I. Sektionschef bei der TT-Abteilung der Generaldirektion PTT	Kenntnis des ober- und unterirdischen Linienbaues	9712 bis 13 024	7. Nov. 1942  (1.)

## Aufnahme von Lehrlingen für den Stationsdienst.

Die Schweizerischen Bundesbahnen nehmen im Frühjahr 1943 eine Anzahl Beamtenlehrlinge für den Stationsdienst an.

Es können nur Schweizerbürger, die am 1. Mai 1943 nicht unter 17 und nicht über 25 Jahre alt sind, berücksichtigt werden. Sie müssen gesund sein, über normales Hör- und Sehvermögen und normalen Farbensinn verfügen. Ferner wird eine gute Schulbildung und genügende Kenntnis einer zweiten Amtssprache gefordert.

Die Bewerber haben eine Kenntnis- und eine Eignungsprüfung abzulegen und sich vor der allfälligen Aufnahme in den Eisenbahndienst einer Untersuchung durch einen Vertrauensarzt der Bahnverwaltung zu unterziehen.

**Handschriftliche** Anmeldungen mit Geburts- oder Heimatschein, sämtlichen Schulzeugnissen und lückenlosen Ausweisen über allfällige berufliche Tätigkeit sind bis zum **22. November 1942** an eine der Kreisdirektionen der Schweizerischen Bundesbahnen in Lausanne, Luzern oder Zürich zu richten, bei denen auch jede weitere Auskunft erhältlich ist. Militärdienstpflichtige Bewerber haben der Anmeldung auch das Dienstbüchlein beizulegen.

Bern, im Oktober 1942.

(2).

3640

**Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen.**



## **Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1942
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	22
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.10.1942
Date	
Data	
Seite	658-664
Page	
Pagina	
Ref. No	10 034 782

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.